№ 9. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 9.

Sonnabend, den 22. Januar 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 19. Jan. [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen für Strafsachen.] 1) Der Riemergeselle Alwin Baumann aus Görlitz ist angeklagt, am 18. Novbr. v. J. dem Riemermstr. Herrmann eine 1 Thlr. 10 Sgr. werthe lederne Geldtasche entwendet und für 12 Sgr. verkauft zu haben. Er räumt die Thatsache ein, bestreitet aber die diebische Absicht, weil er diesem am anderen Tage das Geld dafür geben wollte. Der Gerichtshof erachtet ihn eines einfachen Diebstahls für schuldig und verurtheilt ihn deshalb zu 4 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht.

2) Derselbe ist auch zugleich angeklagt, am 4. October v. J. Abends im Schanklokale des Brauermeister Bescherer drei Gefreiten des hiesigen Garde-Landwehr-Bataillons dadurch beleidigt zu haben, daß er sagte: „Er könne noch zwei Gläser Bier bezahlen und dürfe nicht erst einbrechen und stehlen, wie die Grenadiere.“ Der Angeklagte hält diese Aeußerung für möglich, aber er weiß nichts davon, weil er betrunken war. Die drei Gefreiten Schlinsag, Schwinde und Jarosch bezeugen, daß er diese Aeußerung gegen Sahr gethan. Der Gerichtshof erachtet den Baumann der wörtlichen Beleidigung der Mitgliedschaft des Grenadier-Bataillons für schuldig und verurtheilt ihn deshalb unter mildernden Umständen zu 3 Thlr. Geldbuße event. 3 Tagen Gefängniß.

3) Der Dienstknecht Heinrich Zimmer aus Rauscha, schon 3mal wegen Holzdiebstahl forstgerichtlich bestraft, ist angeklagt, am 11. Juni und 4. September v. J. im Rauschaer Revier Holz entwendet zu haben, wobei ihn der Unterförster Röhr III. betraf. Derselbe wird, da er auf der Anklagebank heute nicht erschienen ist, in contumaciam des ersten criminellen Holzdiebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 8 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

4) Der Einwohner Gottfried Arelt aus Schnellförthel, schon 5mal wegen Diebstahl und Betrug bestraft, ist angeklagt, am 26. August v. J. zum Schullehrer Förster in Neuhammer gekommen zu sein und diesem seine 18jährige Tochter, die zur Zeit in Birkenlache diente, als Magd angeboten zu haben, wobei er nach gegenseitiger Einigung 1 Thlr. 15 Sgr. Draufgeld nahm und versprach, daß dieselbe zum neuen Jahre anziehen werde. Darauf erkundigte sich der Lehrer über das Mädchen bei dem Vetter desselben in Neuhammer und erfuhr zu seinem Erstaunen, daß Arelt keine Tochter habe; er zeigte deshalb den Vorfall dem Gensd'armes an. Dies bezeugt derselbe auch heut. Der Angeklagte ist auf der Anklagebank nicht erschienen und wird darum in contumaciam eines Betruges für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

5) Die verehel. Rahel Symangk geb. Rosche aus Tetta und die verw. Anna Hennig geb. Kottwitz ebendaher sind angeklagt, im November v. J. 2 Berl. Scheffel Wasserrüben von den Feldern des Mühlenbesitzers Schade und Gastwirths Heinrich entwendet zu haben, die auch bei der Haussuchung bei ihnen vorgefunden worden. Beide bestreiten einen solchen Diebstahl. Der Gerichtshof erachtet beide eines einfachen Diebstahls für schuldig, da sie zugeständlich einige Rüben ausgezogen haben, und verurtheilt sie deshalb jede zu 1 Woche Gefängniß.

6) Die Schuhmachergesellenfrau Christ. Wolf geb. Malbrig aus Görlitz ist angeklagt, im Juni v. J. bei der Zimmergesellenfrau Menzel ein Deckbett, ein Kopfkissen und ein Betttuch geliehen und dafür wöchentlich 7½ Sgr. versprochen zu haben, wofür sie auch auf 14 Tage 10 Sgr. zahlte, aber dann diese Gegenstände im städtischen Leihamte für 1 Thlr. versetzte und den Pfandschein an den Trödler Friedemann für 20. Sgr. verkaufte. Der Gerichtshof erachtet sie eines Betruges für schuldig und verurtheilt sie in contumaciam deshalb zu 1 Monat Gefängniß.

7) Die unverehel. Rosine Walther aus Leopoldshain, jetzt bei der verw. Tabagist Knitter zu Görlitz in Dienst, ist angeklagt, dieser im November v. J. einige Flaschen Bier und guten Branntwein entwendet und einer gewissen Reimann zugetragen zu haben. Die Angeklagte räumt es ein. Sie wird eines fortgesetzten einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

8) Der Nagelschmied und Büchsenmacher Ernst Eduard Renner aus Schnellförthel ist angeklagt, den Gerichtsmann Reiher dadurch beleidigt zu haben, daß er ihm in Gegenwart des Gensd'armes Liebig aus Rauscha, der mit ihm am 5. Novbr. v. J. eine Haussuchung hielt, sagte: „Er möge sich fortmachen, denn er habe bei ihm nichts zu suchen, wenn er Alles beriechen und beschnobern wolle.“ Er wird der Beleidigung eines öffentlichen Beamten in seinem Beruf für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

Görlitz, 21. Jan. Gestern Nacht gelang es den rastlosen Anstrengungen der Arbeiter, die unter den Trümmern des hiesigen städtischen Marstallgebäudes begrabene 15jährige Tochter des Pachters Hrn. Lehmann hervorzuholen. Leider bestätigte sich die Hoffnung, sie noch lebend aufzufinden, nicht; das blühende, kurz vorher noch in der Küche beschäftigt gewesene Mädchen war eine Leiche, die Last der Steine und des Schuttes hatte sie erdrückt. Ein Glück ist es zu nennen, daß das Kind, welches mit seiner Wiege herabstürzte, ganz unversehrt blieb, während die Wiege selbst zertrümmert wurde, und daß bei dem so plötzlichen Einsturz weiter Niemand erheblich verletzt ist. Schon lange hatte man das Gebäude für baufällig erachtet, aber den so schnellen Einsturz nicht für möglich gehalten. Bereits ist man mit dem Abtragen des Gebäudes beschäftigt und wahrscheinlich dürfte das Project, eine neue Straße von der Nonnengasse nach dem Nähmhofe zu führen, nunmehr verwirklicht werden.

Der General der Infanterie a. D., Freiherr Hiller von Gärtringen auf Berthelsdorf bei Lauban hat den Schwarzen Adlerorden erhalten.

Das Archidiakonat zu Lübben in der Superintendentur Lübben, magistratualischen Patronats, ist durch den Tod des Archidiakonus Döring erledigt worden. — Der Ober-Steuer-Inspector v. Müllenheim in Lübben ist zum Steuerrath ernannt worden.

Der Kreisrichter v. Gersdorff zu Grottkau ist als Hülfsrichter an das Kreisgericht zu Görlitz, und der Kreisgerichts-Secretair Winkler zu Muskau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Rothenburg versetzt worden.

Der Civil-Supernumerar Güttler aus Sagan ist zum Büreau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Görlitz ernannt worden.

Löbau, 14. Jan. Am gestrigen Tage versammelte sich hier im Local des Gasthauses zum „Schwarzen Lamm“ unter dem Vorsitz des Hrn. Syndicus Friedrich der Verein zur Fürsorge für die aus inländischen Straf- und Versorgungs-Anstalten Entlassenen. Der Vorstand eröffnete die Versammlung mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß die Theilnahme und Begeisterung — namentlich von da an, wo man zu der Ueberzeugung kam, daß mit den bis jetzt zur Hand gewesenen Mitteln, um nur annähernd seine Absicht zu erreichen, nicht auszukommen sei — sich im Allgemeinen sehr vermindert habe. Ehe nicht Arbeitszwangsanstalten für Arbeitsscheue errichtet wären, sei wenig zu erzielen. Von den Hundert aus den Strafanstalten Entlassenen seien noch lange nicht die Hälfte einer Unterstützung von Seiten des Vereins würdig, obschon hier und da erfreuliche Resultate erzielt worden seien. Vorgeschlagen wurde, daß die aus der Strafanstalt Entlassenen nur mit dem nöthigen Reisegelde versehen, das weiter in der Anstalt Erübrigte aber dem heimathlichen Gemeinderath zur nützlichen Verwendung zugesendet werden möchte. Der Vorsitzende

zeigte nun der Versammlung an, daß er heute zum letzten Mal den Vorsitz in dem Verein führte und forderte die Versammlung auf, einen neuen Vorstand zu wählen. Die Wahl traf den Hrn. Assessor Schmalz von hier. Nach erfolgter Wahl berichtete der Vorsitzende über die Verwendung von 200 Thlrn., welche der Landesälteste von Thielau ihm zur Unterstützung armer erwachsener Spinner aus der landständischen Kasse überreicht hatte. Er konnte die erfreulichsten Resultate berichten. Herr Syndicus Friedrich rief den Weberverein, den Spinnschulenverein in's Leben und leitete sie mit Segen. Nicht minder gründete und leitete er die Spinnschulen, deren die Lausitz jetzt elf zählt, und bewirkte, daß auch die erwachsenen Spinner lohnenden Verdienst erhielten. Dank und Segenswünsche begleiten ihn in seinen neuen Stand und Wirkungskreis.

Löbau. Gestern Abend, als den 20. Januar, brach in dem Hause des Kaufmann Uhlich hierselbst Feuer aus, das sehr schnell um sich griff, daß auch die anstoßenden Gebäude, der Gasthof zum Löwen, der Gasthof zum Hirsch, sowie noch ein Wohngebäude ein Raub der Flammen wurden. Glücklicherweise wandte der Wind die Flammen nach dem freien Markte zu, so daß die anderen hölzernen Gebäude gerettet werden konnten.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[68] **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Johann Gottlieb Hartmann aus Rothwasser hat angeblich am 6. d. Mts. hierorts eine roth überzogene Brieftasche verloren, worin folgende Papiere befindlich:

1) der demselben unter dem 18. Aug. 1851 vom hiesigen Königl. Landrath=Amte auf 2 Jahr ertheilte, für das Inland und Königreich Sachsen gültige Reisepaß;
2) ein Dienstentlassungs=Attest aus Zittau;
3) das Militair=Gestellungs=Attest des 2c. Hartmann.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird dies hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 18. Januar 1853.

Die Polizei=Verwaltung.

[71] Der Rindeabfall von den angefahrenen Klafterhölzern auf dem städtischen Holzhofe zu Hennersdorf, welcher in einzelnen Haufen aufgestellt ist, soll **Sonnabend, als den 22. Januar, Mittags 2 Uhr,** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Görlitz, den 18. Januar 1853.

Die städtische Forst=Deputation.

[72] Daß die von der Königlichen Regierung approbirte Klassensteuer=Rolle der Stadt Görlitz auf das Jahr 1853 bei der unterzeichneten Kasse von heute bis zum 27. d. Mts. zur Einsicht ausliegt, wird hiermit bekannt gemacht. Görlitz, den 19. Januar 1853.

Die Stadthauptkasse.

[73] **Freiwillige Subhastation.**

Görlitz, den 13. Januar 1853.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Die den Rothe'schen Erben gehörige Häuslerstelle No. 54. Ober=Neundorf, nebst dazu geschlagenem Acker ortsgerichtlich auf 300 Thlr. geschätzt, soll Erbtheilungshalber am 3. Februar c., von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Kreisrichter Bock an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Inventarium ist nicht dabei, und sind die Bedingungen im Büreau II. a. einzusehen.

[829] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Görlitz, Abtheilung I.

Das dem Johann Friedrich Ernst Grundmann gehörige Kretschamgut No. 26. zu Königshain, abgeschätzt auf 6006 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 25. April 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

[74] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Das zum Tuchmacher Johann Friedrich Samuel Schicht'schen Nachlaß gehörige Haus No. 626. hierselbst, gerichtlich zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 1780 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll zum Zweck der Erbesauseinandersetzung in termino den 19. April 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

[63] **Bücher=Auktion.** Montag, den 14. Febr. c., von 9 Uhr ab, soll Handwerk No. 395b. die zum Pastor Donat'schen Nachlasse gehörige Bibliothek, in c. 2000 Bänden bestehend, wobei seltene und werthvolle Werke aus allen Fächern, auf gerichtliche Verfügung versteigert werden. Verzeichnisse kann ich nur gegen Zahlung von 7½ Sgr. Schreibekosten verabfolgen. **Gürthler**, gerichtl. Aukt.

[69] **800 oder 1000 Thlr. werden zur 1sten Hypothek auf ein Haus am Ringe einer lebhaften Kreisstadt gesucht. Das Nähere erfährt man in d. Exped. d. Ztg.**

Deutsche Gummi=Glanzwichse.

Eine neue Sendung dieser Wichse, welche nicht nur einen schönen schwarzen Glanz giebt, sondern das Leder auch wasserdicht macht und conservirt, empfiehlt

Ed. Temler.

[70] Die sehr frequente Gast= und Tabagie=Wirthschaft zum „schwarzen Bär" hierselbst, ⅜ Stunden von der Kreisstadt Spremberg in der N.=L. belegen, mit umfangreichen Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden in sehr gutem Stande, schönen Parkanlagen, Schießstand, Kegelbahn 2c., wozu circa 180 Morgen gutes Ackerland gehören, soll Theilungshalber zu einem sehr soliden Preise verkauft werden. Die Hälfte des Kaufgeldes kann auf Verlangen stehen bleiben.

Auf portofreie Anfragen ertheilen nähere Auskunft die unterzeichneten Besitzer.

Heinrichsfelde, den 20. Januar 1853.

Brotke. W. Senkel.

[7] **Den Ein= und Verkauf**
von
Waaren aller Art, Landesproducten 2c.
besorgt auf hiesigem Platze gegen billige Provision der Agent
Aug. Zimmermann in Magdeburg.

Cours der Berliner Börse am 20. Jan. 1853.

Freiwillige Anleihe 101¾. Staats=Anleihe 102¾. Staats=Schuld=Scheine 94¼. Schlesische Pfandbriefe 97⅜. Schlesische Rentenbriefe 101. Niederschlesisch=Märkische Eisenbahn=Actien 99⅞. Wiener Banknoten 94⅛ G.

Getreidepreis zu Breslau am 20. Januar.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	72 — 74	70	67 Sgr.
= gelber	70 — 73	69	67
Roggen	59 — 62	56	54
Gerste	43 — 45	42	41
Hafer	30½ — 31½	29	28
Raps	75 — 76	73	71

Spiritus 8 7/12 Thlr. Rüböl 10 1/4 Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 20. Januar 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Höchster	2	20	—	2	5	—	1	17	6	1	—	—	2	7	6	—	20	—
Niedrigster	2	15	—	2	—	—	1	12	6	—	27	6	2	2	6	—	16	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.